

Sondervertragspreise für Fernwärme

für die Fernwärmeversorgung von Anschlussnehmern am Heizwerk, Bauernallee 3 in 19288 Ludwigslust

gültig ab 01.01.2024

Die "Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH" nachfolgend - Stadtwerke - bieten Fernwärme auf sondervertraglicher Grundlage in Verbindung mit der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 742, die zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) wie folgt an.

Fernwärmelieferung

Die Stadtwerke liefern ganzjährig Fernwärme für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung. Als Wärmeträger dient aufbereitetes Heizwasser. Das Heizwasser darf vom Kunden nicht entnommen, verändert oder verunreinigt werden. Die Anschlussbedingungen, wie Druck, Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers etc. sind in den Technischen Anschlussbedingungen -Heizwasser- (TAB-HW) der Stadtwerke vorgeschrieben.

Fernwärmepreise		
	Netto	Brutto (inkl. 7 % Mwst.)
Arbeitspreis	8,80 ct / kWh	9,42 ct / kWh*
Leistungspreis (Hausstation im Stadtwerkeigentum)	23,00 € / KW / Jahr	24,61 € / KW / Jahr
Leistungspreis (Hausstation im Kundeneigentum)	20,00 € / KW / Jahr	21,40 € / KW / Jahr

* MID Measuring Instruments Directive (Europäische Messgeräte-Richtlinie)

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis enthält die verbrauchsabhängigen laufenden Aufwendungen der Stadtwerke. Das sind insbesondere die Brennstoffkosten unter Beachtung der Verteilungsverluste bis zum Endverbraucher. Als Brennstoff wird entsprechend den Marktbedingungen vorrangig Erdgas und Biogas eingesetzt.

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste erwartete Wärmeleistung des Jahres. Diese Vorhalte- und Vertragsleistung bestimmt der Kunde. Im Leistungspreis sind die Aufwendungen der Stadtwerke für die Vorhaltung der Leistung an der Übergabestelle, d.h. dafür, dass der Kunde jederzeit Energie aus dem Versorgungsnetz entnehmen kann. Er enthält insbesondere die Kostenelemente, die weitgehend unabhängig vom Verbrauch anfallen. Dazu zählen u.a. die Kapitalkosten, Lohnkosten, Reparatur- und Wartungsaufwendungen sowie Verwaltungs- und Abrechnungskosten.

Preisänderungen

Die Stadtwerke sind berechtigt, ihre Arbeitspreise der Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt bezogen auf die eingesetzten Energieträger Erdgas und Biogas anzupassen.

Kosten bei Zahlungsverzug

Gemäß §§ 27, 33 und 35 der AVBFernwärmeV werden bei Zahlungsverzug die Kosten wie folgt pauschal berechnet:

Mahnung nach einer Zahlungserinnerung	=	5,00 €
Barkassierung	=	11,90 € (inklusive 19 % Mwst.)
Verzugszinsen	=	2 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank
Stundungszinsen	=	3 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank

Ihre Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH